

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom März 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der vierzehnten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Anlagen vom 1. März 2019 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung März 2019

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Diese vierzehnte Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 163 Geboten und einem Gebotsvolumen von 869 MW mehr als 1,5-fach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 121 Gebote mit einem Volumen von 505 MW in der vierzehnten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (4,17 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 500 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 42 Gebote mit insgesamt 364 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 17 Gebote mit 192 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Bei dieser vierzehnten Ausschreibungsrunde handelte es sich gleichzeitig um die erste Sonderausschreibung nach dem Energiesammelgesetz vom November 2018.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung März 2019

In der Ausschreibungsrunde für PV vom März 2019 wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) eingereicht. In einem geringen Umfang (4 MW) haben jedoch beteiligungsoffene Nationalakteure (uS und oS) erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teilgenommen.

Wie in der vorherigen Ausschreibungsrunde gaben Akteure der sonstigen Nationalenergie mit Abstand die meisten Gebote ab. Damit waren sowohl bei den bezuschlagten (61,4 % mit 310 MW) als auch bei den nicht bezuschlagten Geboten (69,5 % mit 253 MW) Akteure der sonstigen Nationalenergie am stärksten vertreten.

Unter den erfolgreichen Geboten waren mehrheitlich kleine und kleinste Projektentwickler vorzufinden. Projektentwickler waren der am stärksten vertretene Investorentyp. Von 424 MW eingereichtem Gebotsvolumen wurden 190 MW bezuschlagt. Damit halten Projektentwickler einen höheren Anteil als Privatinvestoren, die aber eine höhere Erfolgsquote vorwiesen (157 MW von 207 MW bezuschlagt).

Neben Projektentwicklern und Privatinvestoren haben vor allem Energieversorger Gebote eingereicht.

Auffälliger Weise war die Akteursvielfalt insgesamt bei den bezuschlagten Geboten größer als bei den nicht bezuschlagten.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligigen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

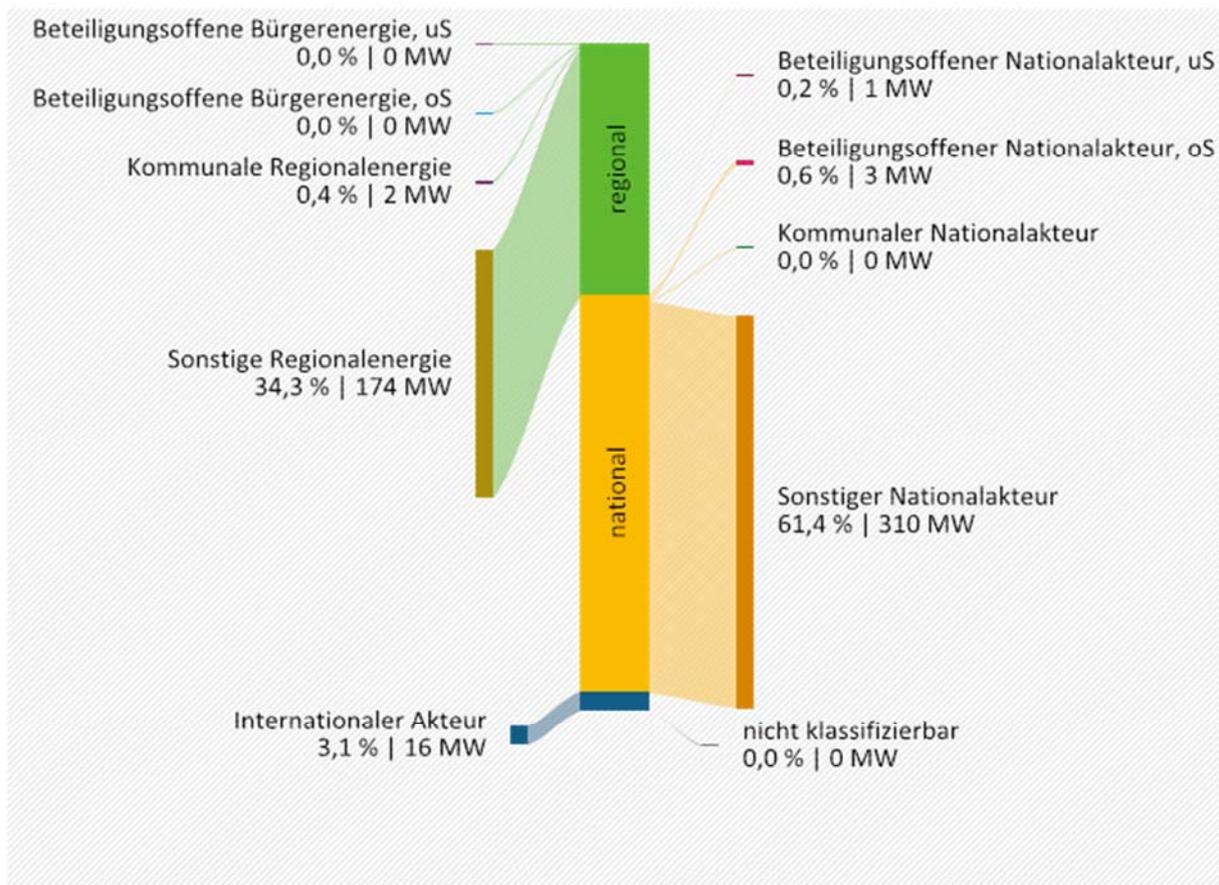
Die bezuschlagten 505 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung für Investorinnen und Investoren anbieten. Ihr Anteil lag bei 61,4 % des Zuschlagsvolumens (310 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden mit 34,3 % (174 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Kleine Anteile entfielen auf *internationale Akteure*, *beteiligungsoffene Nationalakteure* und *kommunale Regionalenergie*. Es ging kein Zuschlag an *beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS oder oS)*.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

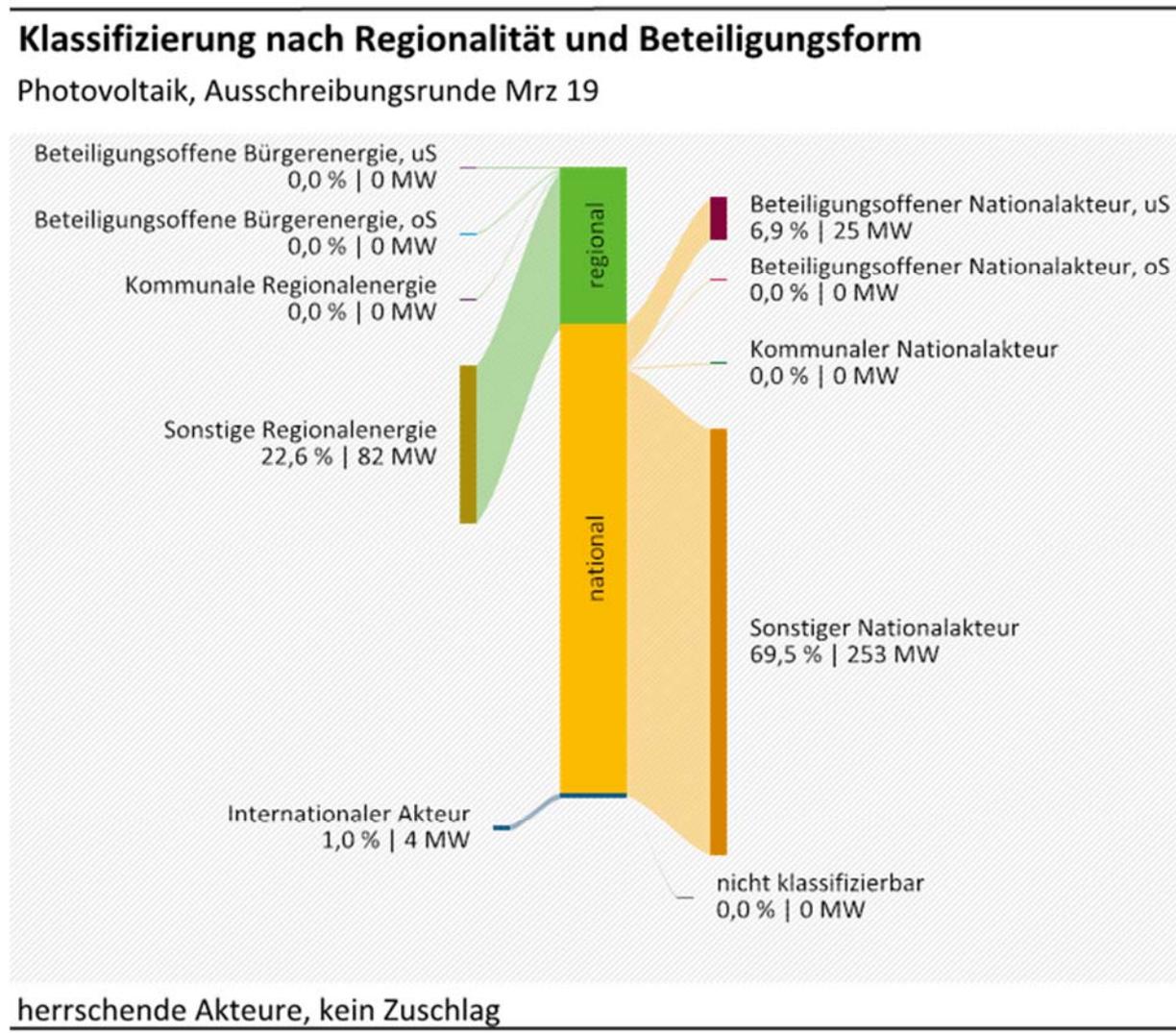
1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (364 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie der nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteure*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 69,5 % (253 MW), die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 22,6 % (82 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Erfolgreiche Gebote wurden weiterhin von *beteiligungsoffenen Nationalakteuren (uS)* mit 25 MW abgegeben. Unter *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* werden solche Unternehmen gefasst, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz

außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. In der Kategorie der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* wurden keine Gebote eingereicht.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

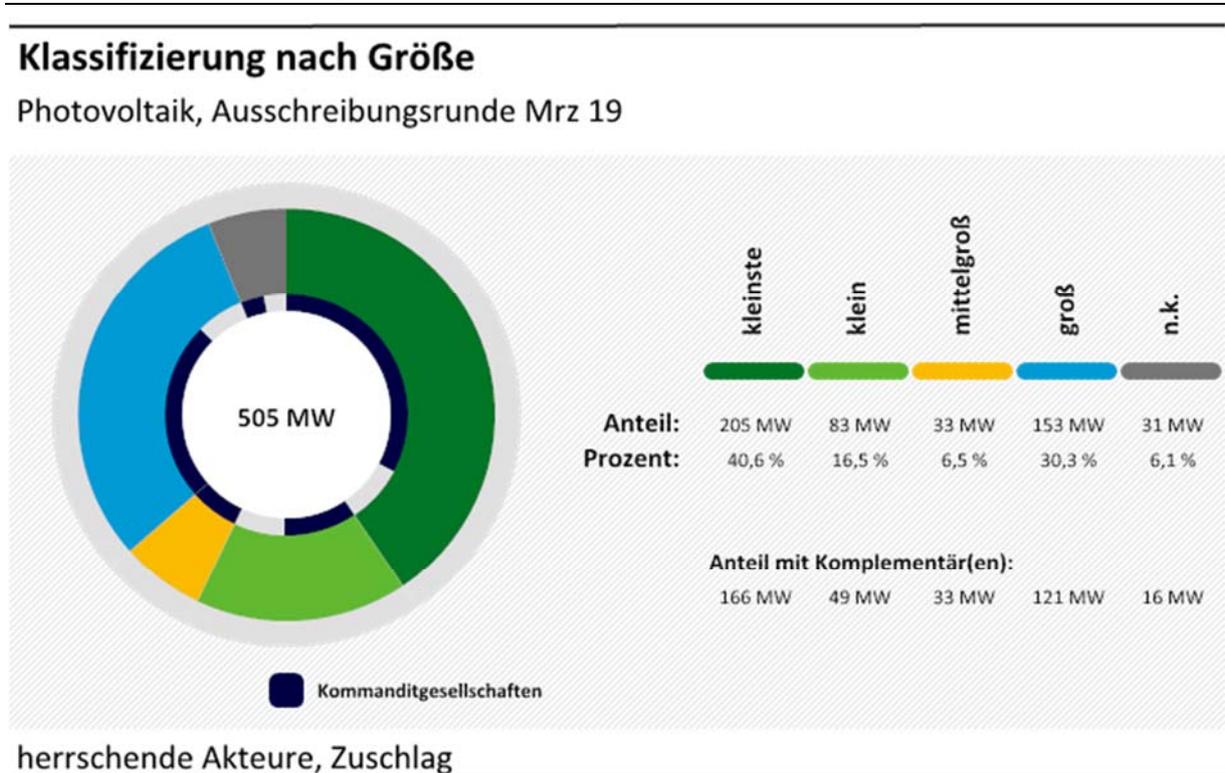
Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlicher Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 505 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 384 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *kleinste Akteure* mit 205 MW, die in etwa drei Viertel der Fälle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Mit 153 MW folgen die erfolgreichen *großen* Akteure, die zu 78 % eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. Die *kleinen* Akteure liegen mit 83 MW an dritter Stelle und weisen zu 59 % einen Komplementär auf. *Mittelgroße* Akteure treten hier nur zu einem geringen Teil (6,5 %) in Erscheinung.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

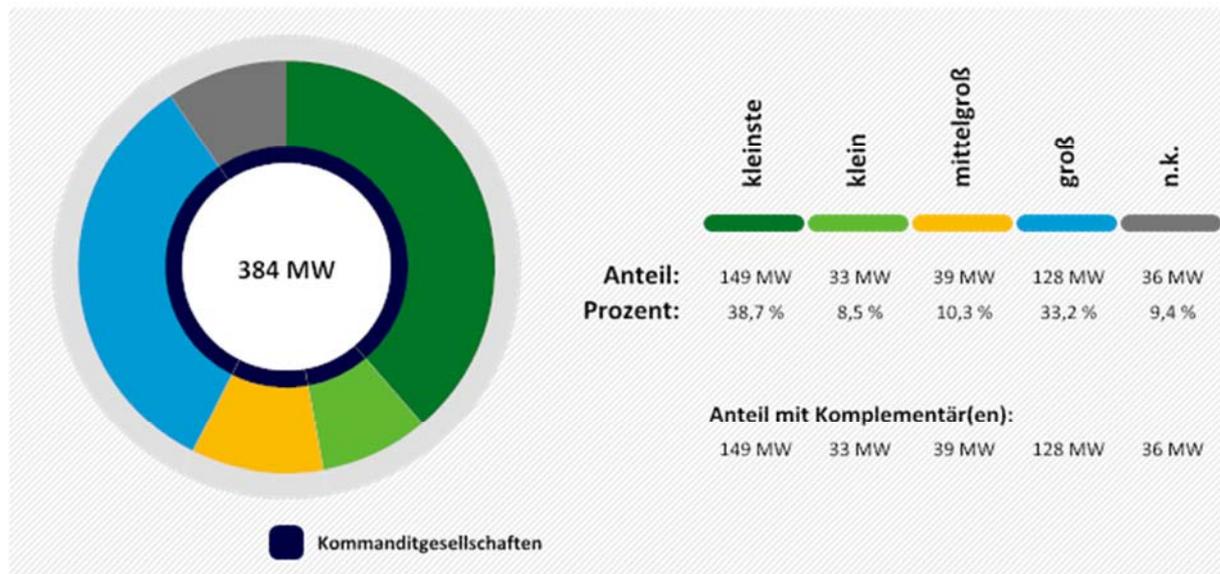
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Größenklassen der Akteure, die hinter den Komplementären stehen, so zeigen sich nur leichte Unterschiede zu den herrschenden Akteuren der Kommanditisten. Bei den Komplementären machen die *kleinsten und großen* Akteure jeweils etwa ein Drittel der bezuschlagten Leistung aus (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

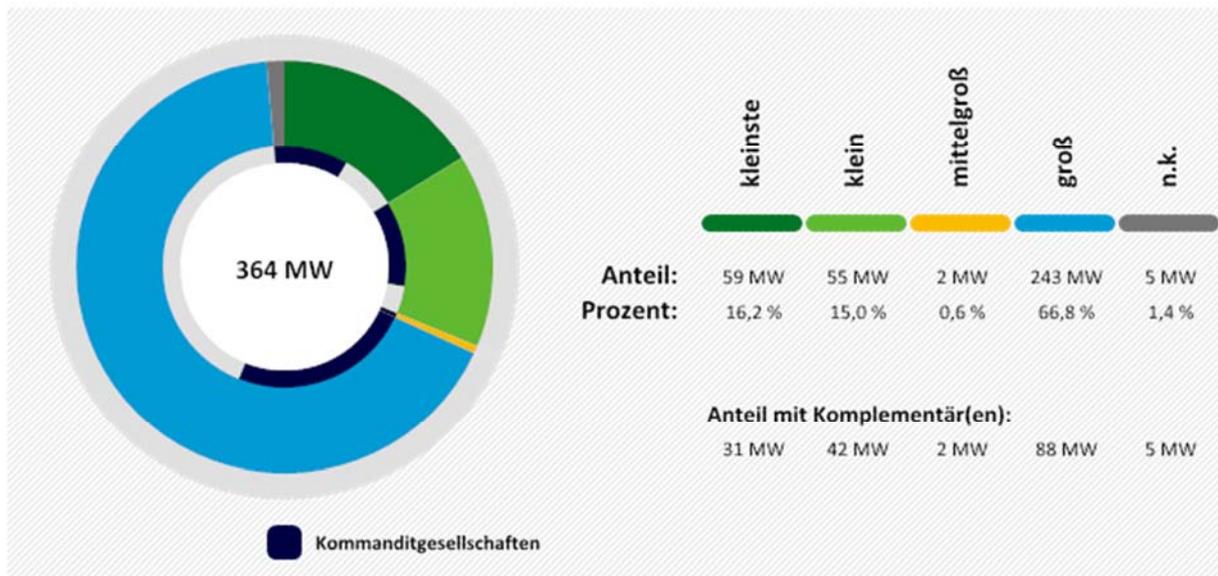
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (364 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein höherer Anteil an *großen* (66,8 %, 243 MW) und stattdessen ein deutlich geringerer Anteil der übrigen Größenkategorien. Hervorzuheben ist ferner, dass die *großen Akteure* nur zu etwa einem Drittel als KG organisiert sind.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

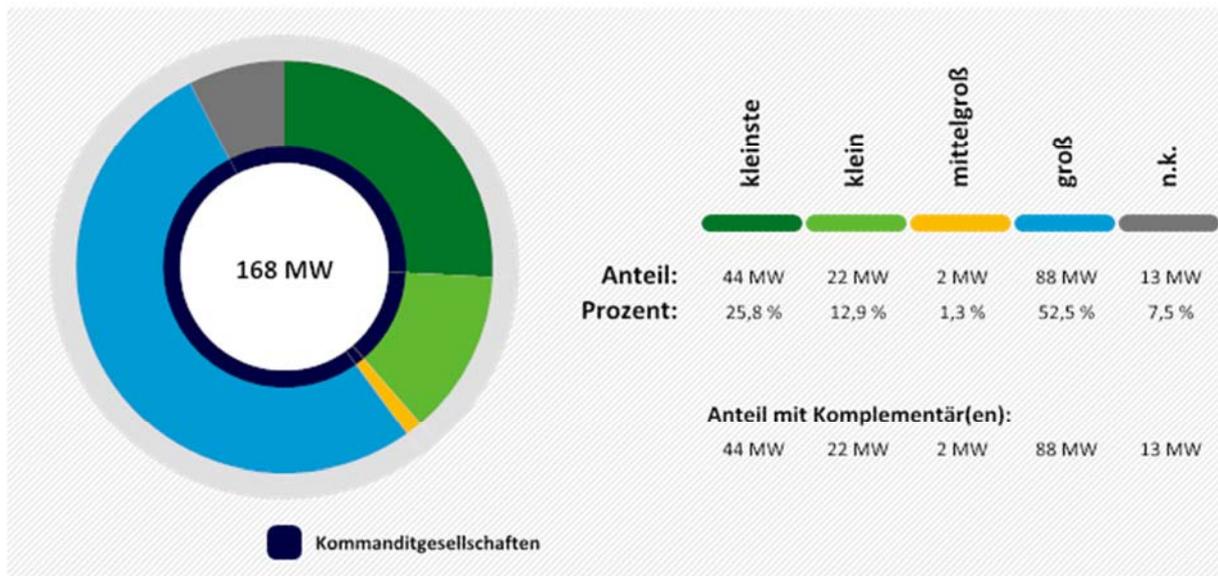
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (168 MW) entfallen insgesamt 52,5 % auf *große Akteure* (88 MW). *Kleinste* Komplementäre machen einen Anteil von 25,8 % (44 MW) aus.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

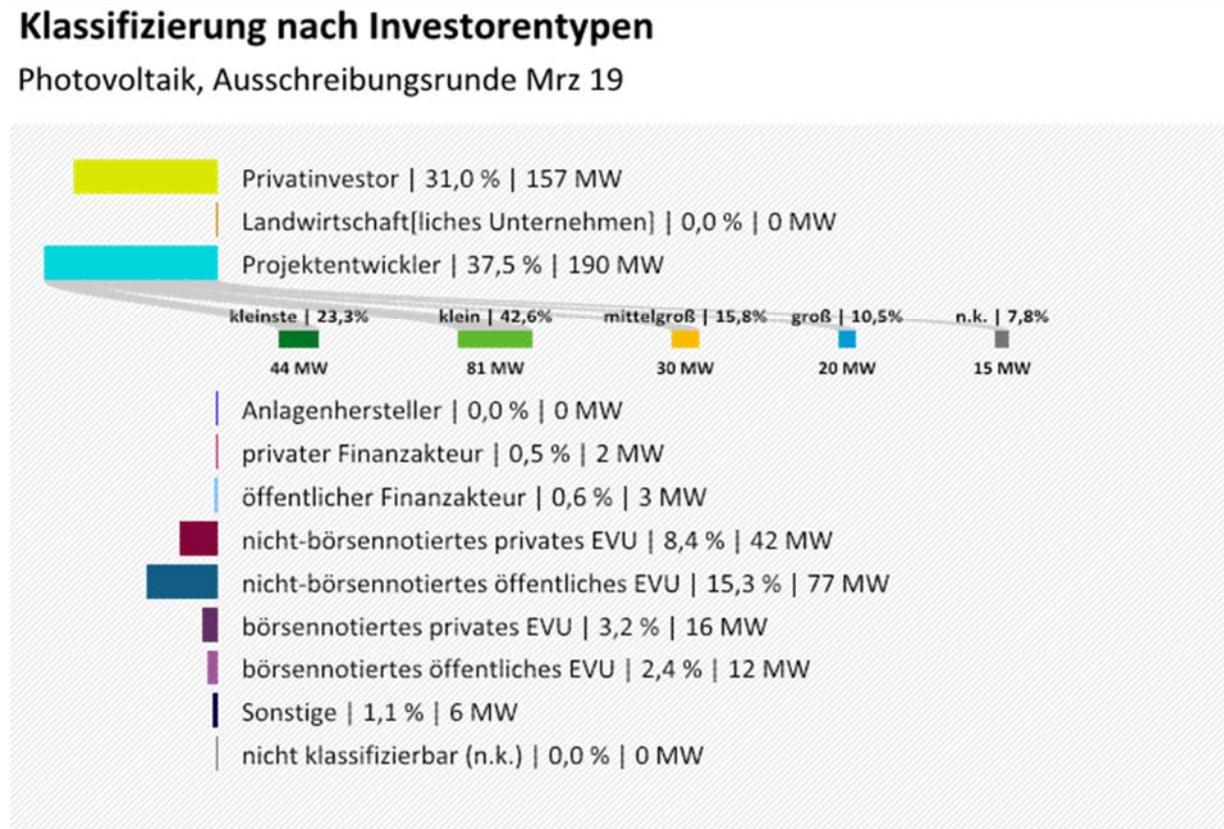
3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in dieser Ausschreibungsrunde 31 % (157 MW). *Projektentwickler* waren dieses Mal demgegenüber mit

37,5 % (190 MW) stärker vertreten, insbesondere durch den hohen Anteil *kleiner* (42,6 %, 81 MW) und *kleinsten Projektentwickler* von 23,3 % (44 MW). *Mittelgroße Projektentwickler* erhielten mehr Zuschläge (30 MW) als *große* (20 MW). Weitere Zuschläge gingen an *nicht-börsennotierte private* (42 MW) und *öffentliche EVU* (77 MW).

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

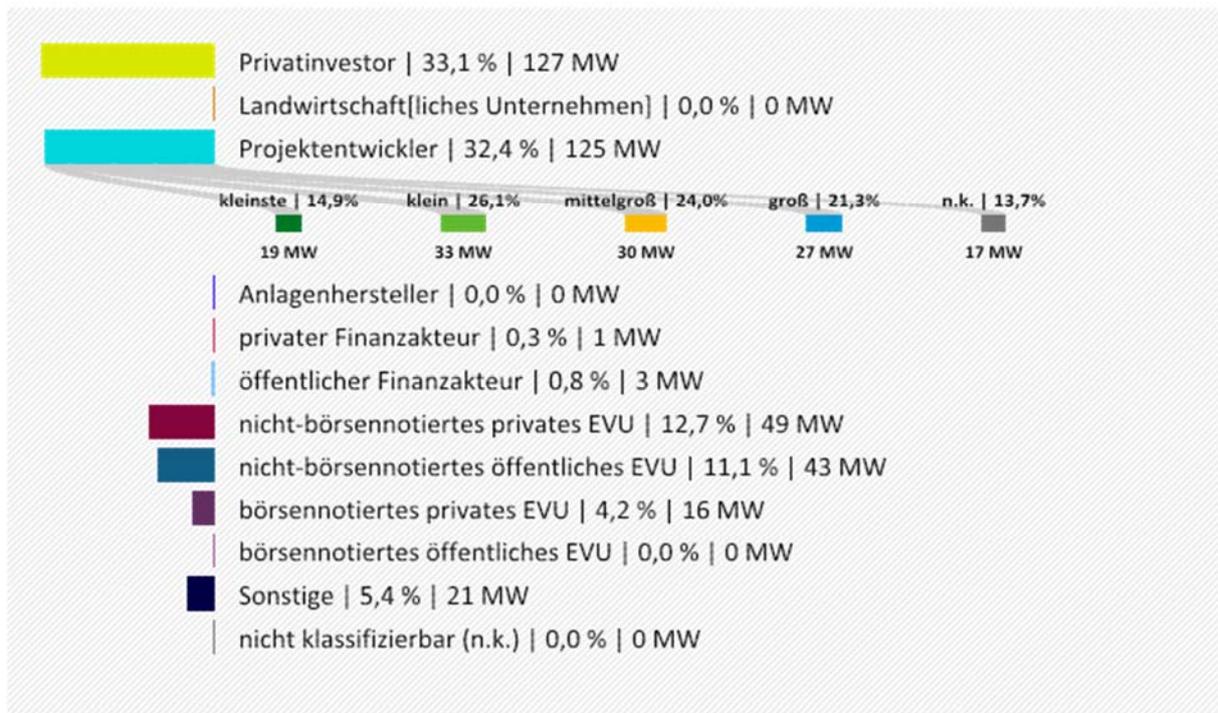
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 384 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KG stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren*, die definitionsgemäß als *kleinst* kategorisiert werden, und Projektentwickler stellen jeweils etwa ein Drittel. Bei den Projektentwicklern sind alle Größenkategorien mit ähnlichen Anteilen vertreten. Daneben erhielten noch die verschiedenen *EVU* Zuschläge, besonders die *nicht-börsennotierten EVU* mit zusammen 23,8 %.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

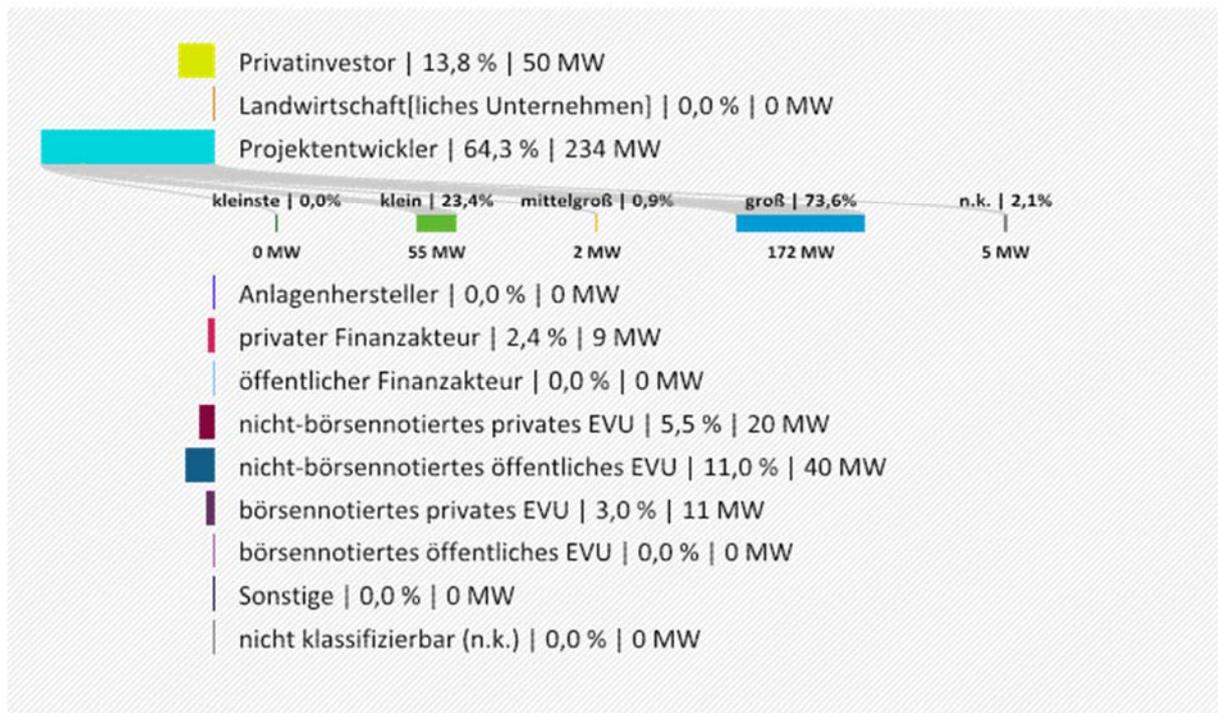
Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler* (64,3 %); dabei sind mehrheitlich *große* und *kleine* Projektentwickler betroffen, *kleinste* und *mittelgroße* hingegen so gut wie gar nicht. Weiterhin wurden umfangreiche Gebote von *Privatinvestoren* (13,8 %) erfolglos eingereicht, aber auch die verschiedenen *EVU* und *privaten Finanzakteure* hatten einige Angebote vorgelegt, die keine Zuschläge erhielten.

Der Vergleich mit Abbildung 7 zeigt, dass die *großen Projektentwickler* überwiegend nicht erfolgreich waren. Relativ am erfolgreichsten waren die *Privatinvestoren* (157 MW von 207 MW). *Mittelgroße Projektentwickler* haben ebenfalls sehr erfolgreich geboten (30 MW von 32 MW), machen aber nur einen geringen Anteil aus.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

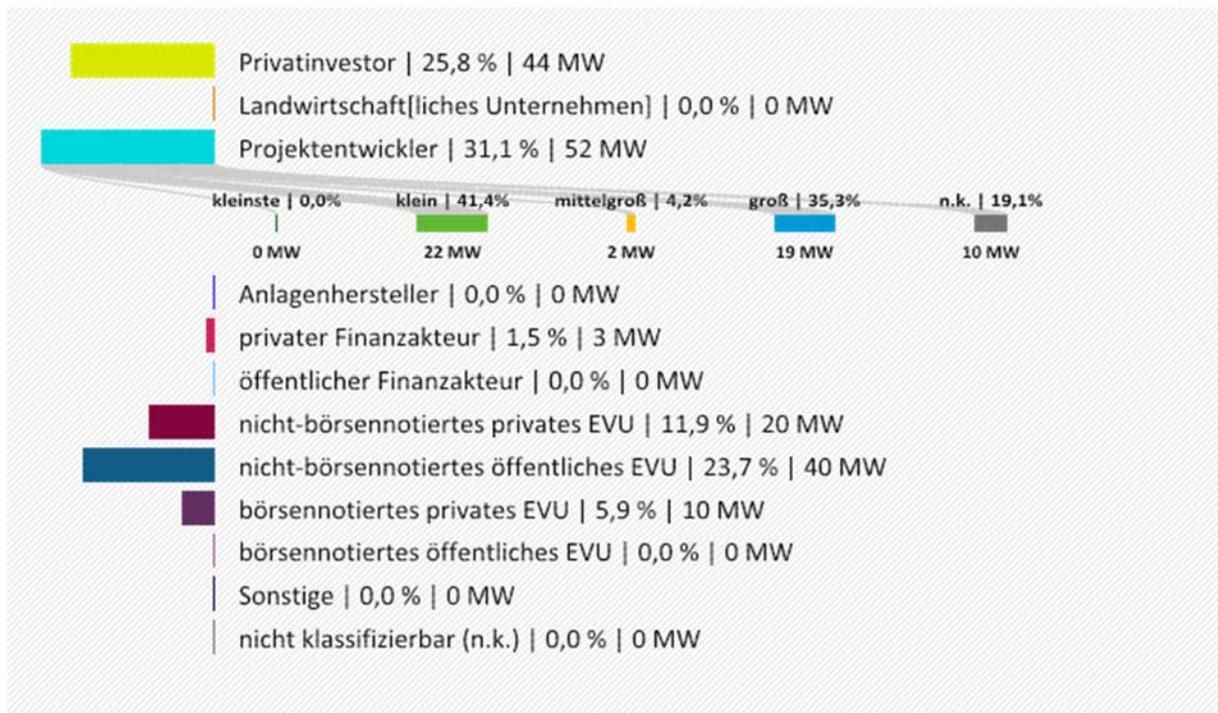
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren neben den vorrangig vertretenen *Projektentwicklern* (31,1 %, 52 MW) auch *Privatinvestoren* (25,8 %, 44 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (23,7 %, 40 MW) erfolglos waren.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschneidet werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

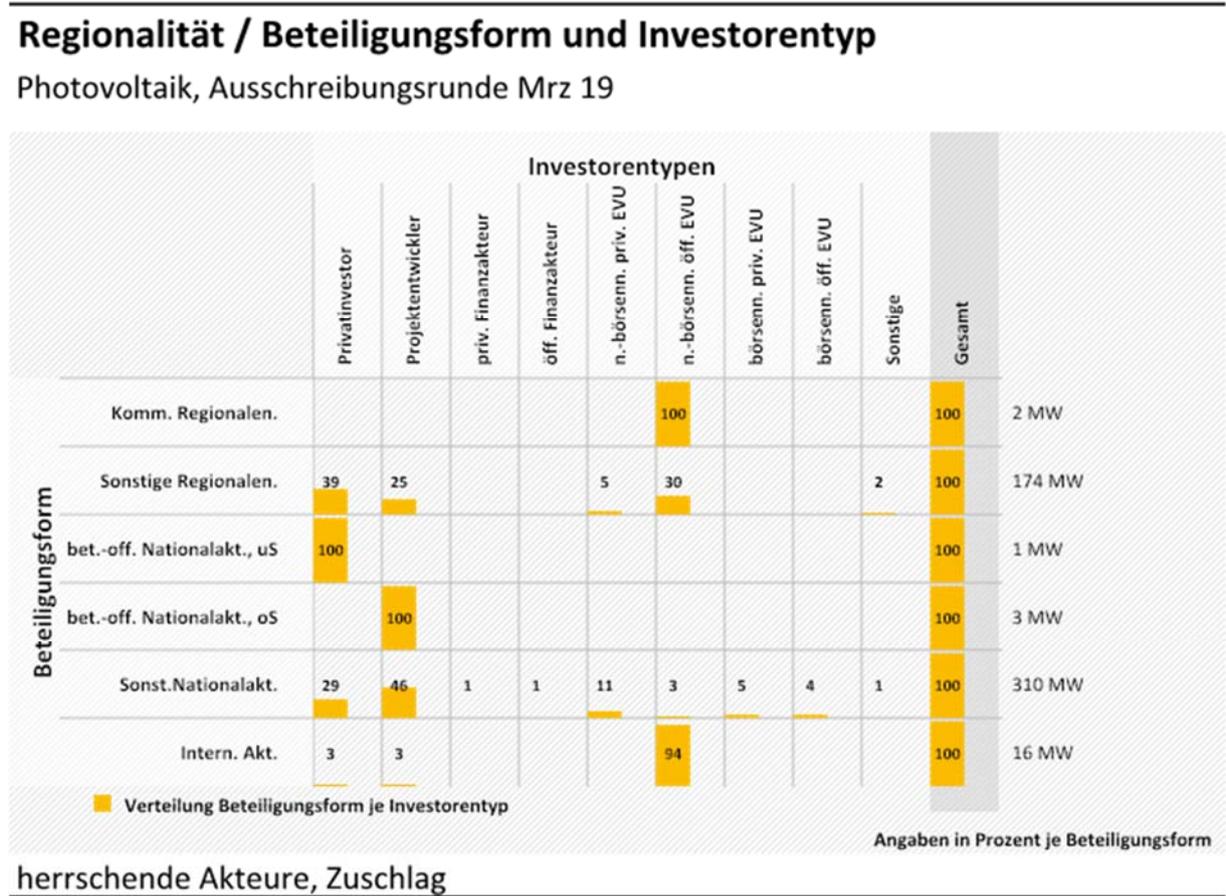
Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (310 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 46 % *Projektentwicklern*, 29 % *Privatinvestoren* und 11 % *nicht-börsennotierten privaten EVU* sowie in kleinerem Umfang weitere Typen von EVU.

Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 174 MW) können mit 39 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. 25 % der Anteile können regional ansässigen und dort tätigen *Projektentwicklern* zugeordnet werden. Einen weiteren Anteil von 30 % stellen *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde keine deutliche Veränderung feststellen. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* (240 MW) stellen auch hier die *Projektentwickler* (43 %) und *Privatinvestoren* (25 %) die größten Gruppen. Das Gleiche gilt für die *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 150 MW), auch hier ist die Verteilung sehr ähnlich zu den herrschenden Akteuren. Die *Privatinvestoren* (41 %) und *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (27 %) stellen die größten Gruppen, gefolgt von den *Projektentwicklern* (25 %).

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

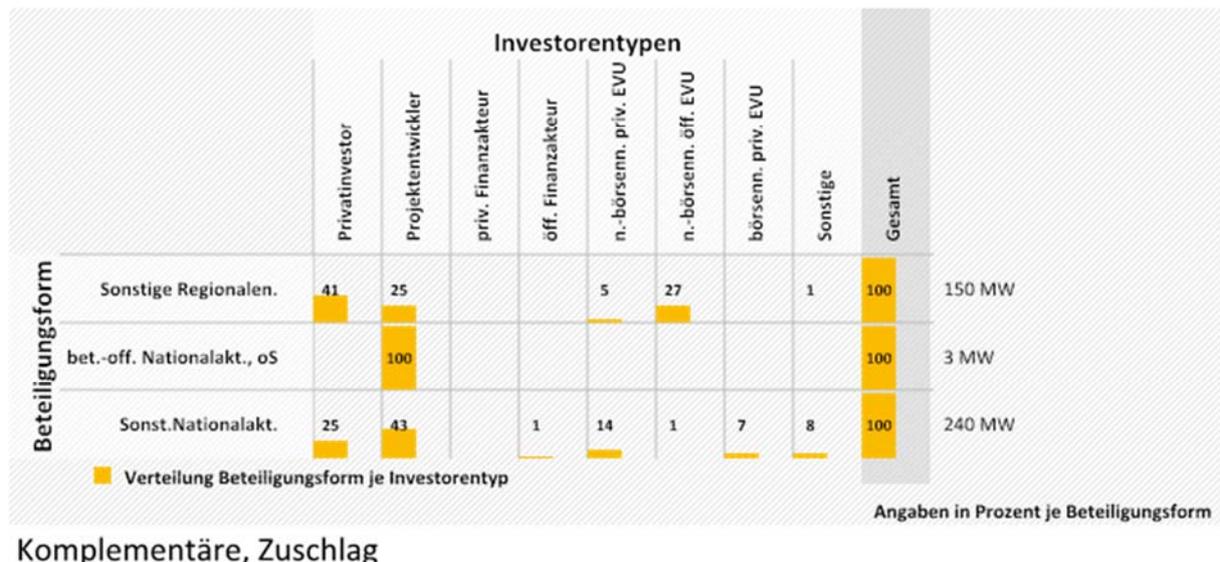


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten erfolglosen Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* (253 MW) setzen sich u.a. zusammen aus 76 % *Projektentwicklern* und 8 % *Privatinvestoren*. Der Rest verteilt sich über *private Finanzakteure*, *nicht-börsennotierte* und *börsennotierte private EVU*.

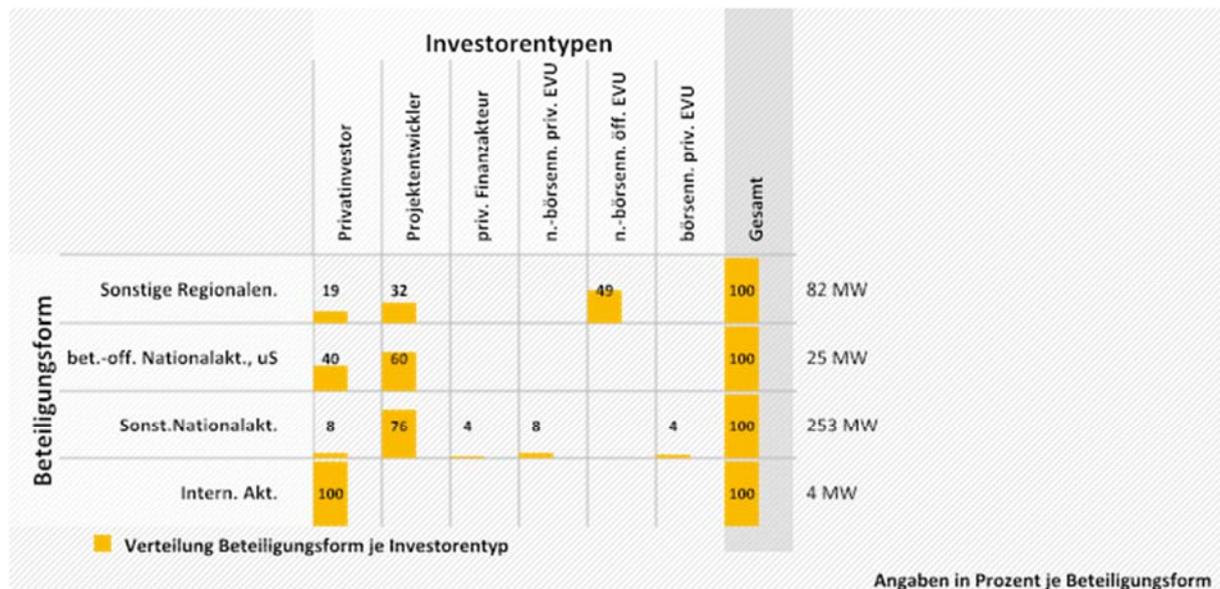
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 82 MW) stellen zu 49 % nicht-börsennotierte öffentliche EVU, zu 32 % *Projektentwickler* und zu 19 % *Privatinvestoren*.

Ebenfalls erfolglos geboten wurden 25 MW durch die *beteiligungsoffenen Nationalakteure* (uS), die aus *Projektentwicklern* (60 %) und *Privatinvestoren* (40 %) zusammengesetzt sind.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

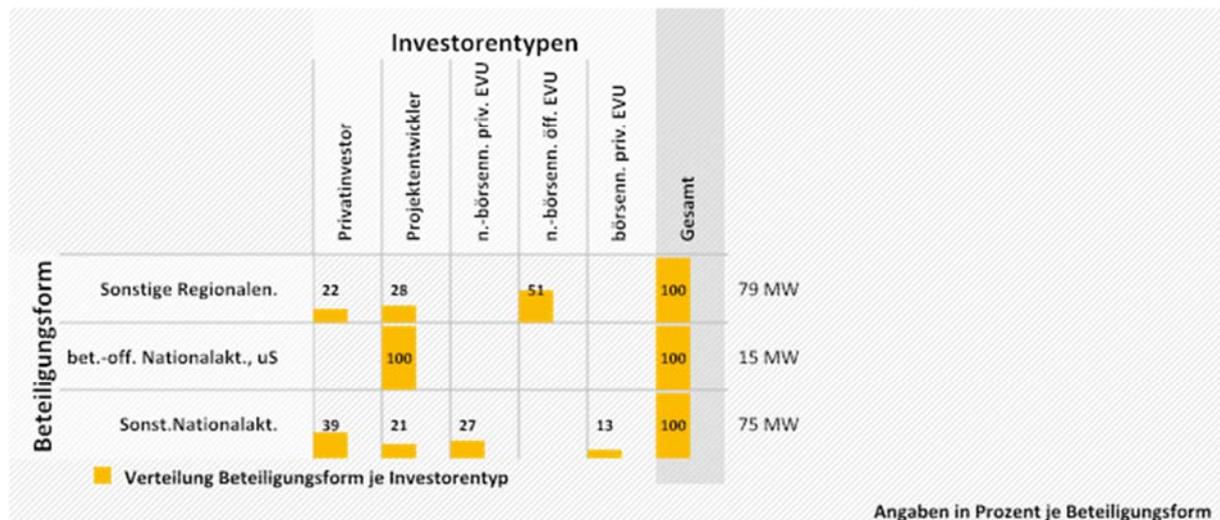
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 ergeben sich hier einige Verschiebungen, vor allem bei den *sonstigen Nationalakteuren*. Hier stellen Privatinvestoren und EVU den größeren Anteil als Projektentwickler, die bei den herrschenden Akteuren der dominierende Investorentyp sind.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

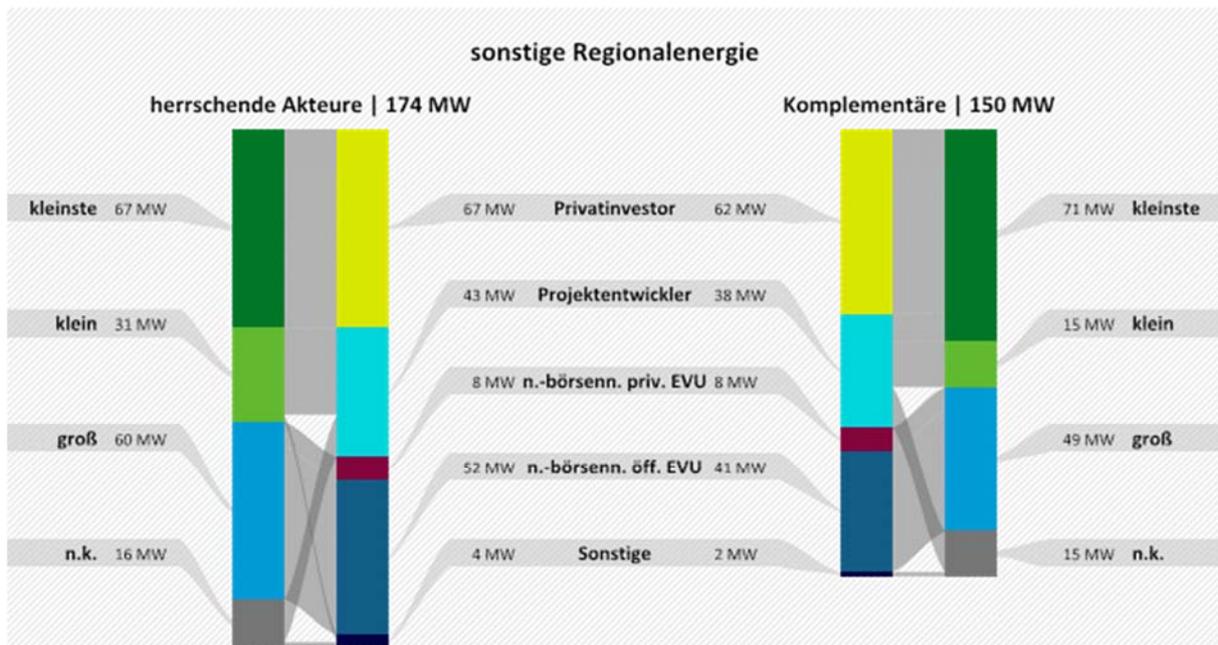
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus Abbildung 15 hervorgeht, stellen die Privatinvestoren, d.h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der sonstigen Regionalenergie. Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zugeordnet. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Komplementären der Kommanditgesellschaften.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Zuschlag

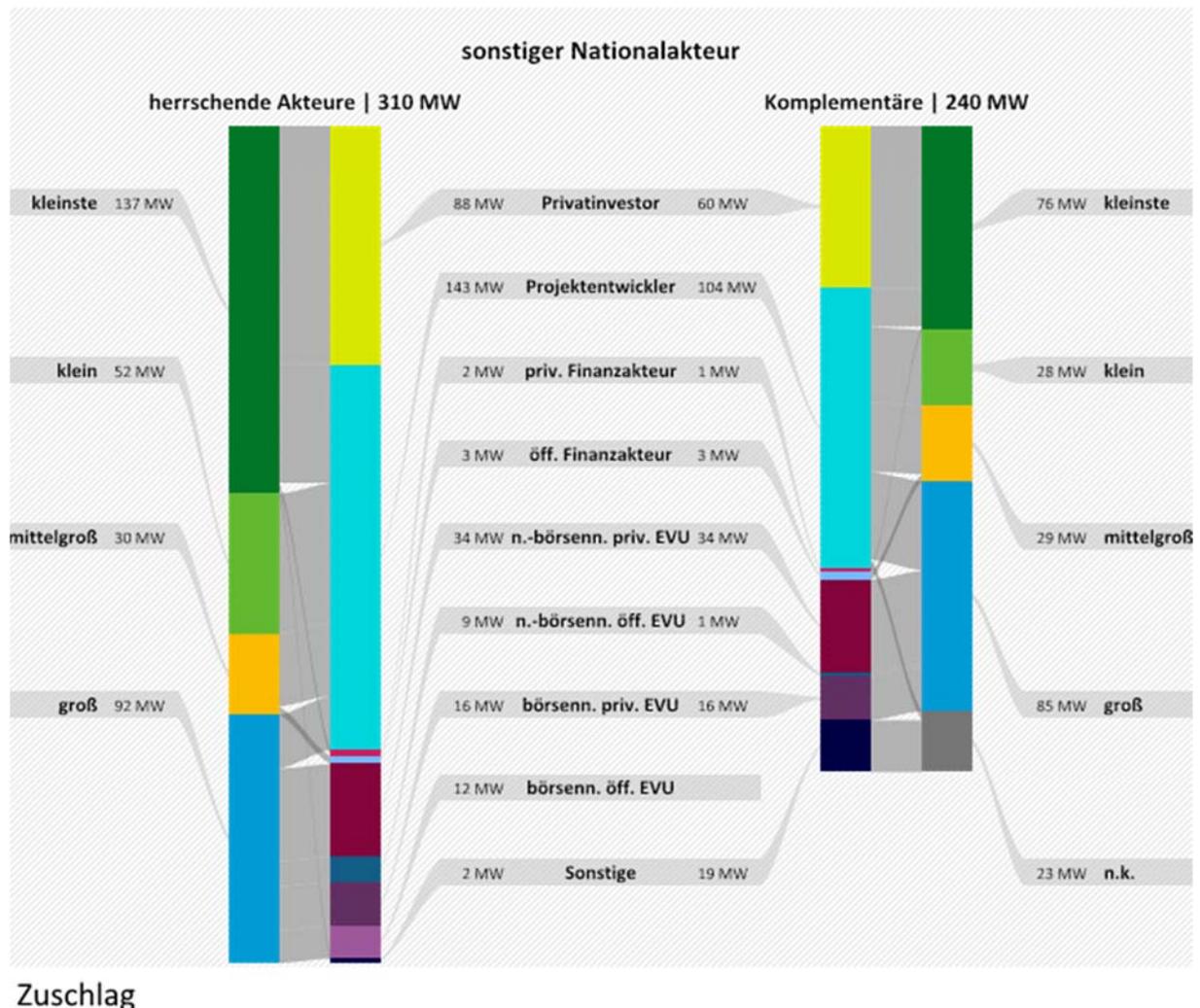
Quelle: IZES & Leuphana

Die sonstigen Nationalakteure (siehe Abbildung 16) sind überwiegend *kleinste* und *kleine Projektentwickler* (143 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind, daneben *Privatinvestoren* (88 MW) und zu einem kleineren Anteil *große nicht-börsennotierte private Energieversorger* (34 MW) sowie weitere Typen von EVU, diese allesamt *groß*. Bei den dahinterstehenden Komplementären zeigt sich wiederum ein ähnliches Bild.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

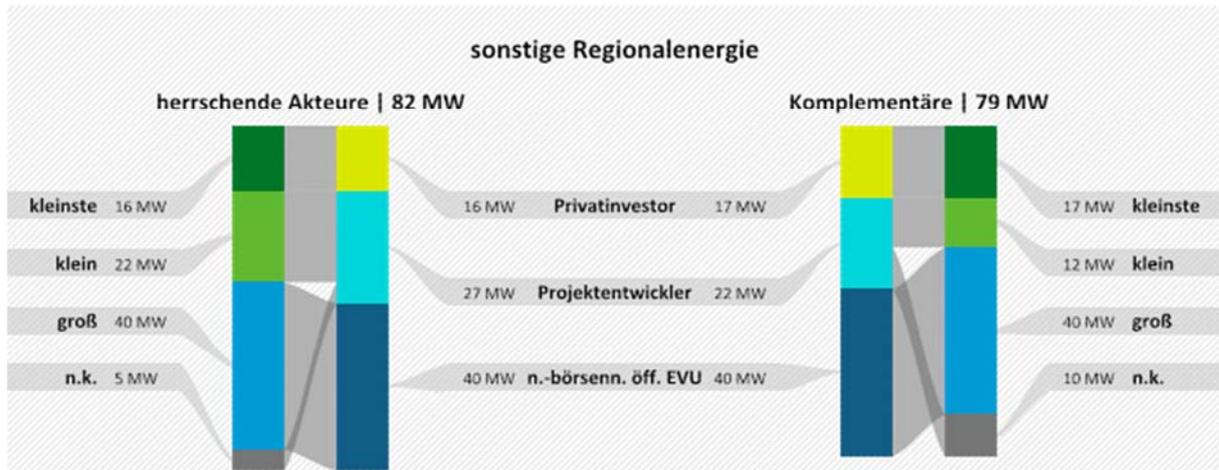
Ein etwas anderes Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure und Komplementäre (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich hier überwiegend um *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* und um *große Akteure*. Weiterhin treten hier Projektentwickler und Privatinvestoren in Erscheinung. Deren Komplementäre sind sehr ähnlich verteilt.

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen *Projektentwickler* die größte Gruppe, gefolgt von *Privatinvestoren*, *nicht börsennotierten privaten EVU*, *börsennotierten privaten EVU* und *privaten Finanzakteuren*. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* war damit die Vielfalt hinsichtlich der Investorentypen für die bezuschlagten Gebote deutlich größer als für die nicht-bezuschlagten.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



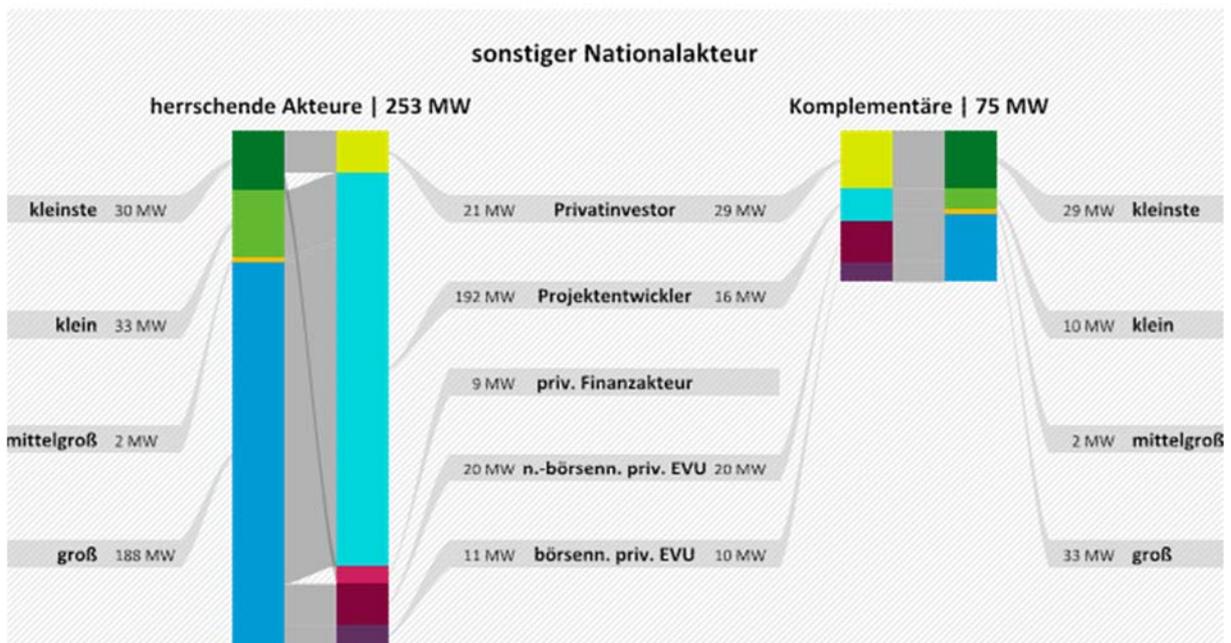
kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Mrz 19



kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der vierzehnten Ausschreibungsrunde vom März 2019 für große PV-Anlagen keine Zuschläge an *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* (uS) nach der vorhabenspezifischen Definition vergeben wurden. Diese haben auch keine Gebote eingereicht. *Beteiligungsoffene Nationalakteure* (uS und oS) nahmen mit einem geringen Leistungsvolumen von 4 MW an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teil.

In der Gebotsrunde bleibt die auffallende Dominanz der Kategorie *sonstiger Nationalakteur* weiterhin bestehen. Mit 310 MW (61,4 %) haben Akteure dieser Kategorie sowohl die meisten Zuschläge erhalten als auch mit 253 MW (69,5 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert. Am stärksten vertreten waren *kleine und kleinste Projektentwickler*, gefolgt von *Privatinvestoren*. Besonders auffällig ist, dass bei den bezuschlagten Geboten die Akteursvielfalt höher war als bei den nicht-bezuschlagten Geboten.

Projektentwickler waren der am stärksten vertretene Investorentyp. Bei den erfolgreichen Geboten dominierten innerhalb dieser Akteursgruppe die *kleinen* und *kleinsten* Unternehmen. Insgesamt wurden 190 MW der von Projektentwicklern eingereichten Geboten in Höhe von 424 MW bezuschlagt. Damit halten Projektentwickler einen höheren Anteil auch bei den erfolgreichen Bietern als *Privatinvestoren*, die aber eine höhere Erfolgsquote erreichten (157 MW von 207 MW bezuschlagt).

Auffälliger Weise war die Akteursvielfalt insgesamt bei den bezuschlagten Geboten größer als bei den nicht bezuschlagten, was an der relativ geringeren Überzeichnung in Folge des höheren Ausschreibungsvolumens liegen könnte. Das Ausschreibungsverfahren hat damit mindestens bei den teilnehmenden Akteuren nicht zu einer Verringerung der Akteursvielfalt geführt.